

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dockweiler vom 11.06.2008

Anwesend sind:

Bruno von Landenberg
Dietmar von Landenberg
Siegfried Schüller
Margret Schäfer
Margret Bartz
Wolfram Keul
Reinhard Schüller
Gottfried Schröder
Dietmar Uder
Dirk Dauster
Ralf Hammes

Entschuldigt fehlen:

Hans Ludwig
Dieter Reichertz

Schriftführerin:

Margret Bartz

Ortsbürgermeister Bruno von Landenberg eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Rat mit den anwesenden Ratsmitgliedern beschlussfähig ist. Es werden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Bürgerfragestunde

Keine Bürger anwesend

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift vom 23.04.2008

Der Rat stimmt der Niederschrift mit 1 Enthaltung zu.

TOP 3: Beratung und Beschlußfassung über den Bebauungsplan „Hinter der Kirch/Morschhaag“ –Aufstellungsbeschluss-

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Norbert Saxler, sowie Herrn Dieter Klas von der Verbandsgemeinde Daun.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.04.2008 mit dem Entwurf des Bebauungsplanes beschäftigt und kleinere Änderungen an der Grundstücksaufteilung, sowie der Verkehrswegeführung im Bereich des Anschlusses Uwerweg vorgeschlagen, die bereits in den vorliegenden Entwurf, der allen Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen ist, eingearbeitet worden sind. Der Vorsitzende erteilt Herrn Saxler zur weiteren Vorstellung des Planungsentwurfes das Wort.

Herr Saxler erläutert detailliert die vorliegende Planung, die vom Grundsatz eines möglichst geringen Regelungsgehaltes geprägt ist und geht im Wesentlichen auf die nachfolgenden Punkte ein:

- mit naturschutzrechtlichen Schwierigkeiten ist nach derzeitigem Stand nicht zu rechnen
- der Steiner Weg wird auch aus beitragsrechtlichen Gründen nicht zum Anbau bzw. zur Erschließung bestimmt. Es erfolgt lediglich die Anbindung durch einen Fußweg
- die Schulstraße ist zum direkten Anbau vorgesehen
- die vorhandene Wirtschaftswegeverbindung zwischen Uwerweg und Steiner Weg ist als Grünstreifen mit Bachführung zum Abfluss des Oberflächenwassers vorgesehen
- die Beseitigung des Niederschlagswassers soll auch aus Kostengründen möglichst oberirdisch in offenen Gräben erfolgen. Hierfür sind entsprechende Grünstreifen vorgesehen.
- auf dem östlich des Steiner Weges gelegenen Grundstück, Flur 5, Nr.59 ist eine Retentionsfläche vorgesehen. Der Vorsitzende hat bereits mit dem Grundstückseigentümer Gespräche geführt. Dieser hat grundsätzliche Verkaufsbereitschaft signalisiert.
- die Grundstücksgrößen liegen zwischen ca. 700qm und 1400qm und decken insofern große Variationsmöglichkeiten ab. Insbesondere sind die Grundstücke nicht zu klein bemessen, womit dem Nachfragebegehren der Bauinteressenten in den letzten Jahren Rechnung getragen wird.
- das Gebiet soll als allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden
- es sind nur Einzelhäuser zulässig
- die Dachneigung wird auf 18° bis 48° festgesetzt
- Dachaufbauten sind im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gestattet
- Die Dacheindeckung wird mit RAL Farben festgesetzt. Ungefärbtes Zink und Kupferblech soll unabhängig hiervon zugelassen werden
- Begrünte Dächer sind unter Berücksichtigung der sonstigen Festsetzungen bezüglich der Dachneigung zulässig
- Holzhäuser aus Rundholzstämmen sind nicht zulässig
- Die Höhe der baulichen Anlagen ist wie folgt festgesetzt: Firsthöhe 10.0 Meter, Traufhöhe 6,50 Meter
- Die Zahl der Wohnungen je Gebäude wird auf max. 3 festgesetzt
- je Wohnung werden 2 Stellplätze, bei 3 Wohnungen 5 Stellplätze vorgeschrieben

Im Rat wird die Frage der Fassadengestaltung in Holz angesprochen und angeregt den Holzanteil z.B. auf 40 % zu begrenzen. Aufgrund der intensiven Diskussion zu diesem Thema und vor dem Hintergrund dass immer mehr Häuser in Holzbauweise errichtet werden, wird die Einzelthematik zur Abstimmung gebracht.

Der Rat beschließt eine Fassadengestaltung aus Holz und damit auch Holzhäuser zuzulassen. Ausgenommen hiervon sind wie bereits bei den Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgeschlagen Bauweisen mit Rundstammhölzern.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja, 1 x Nein

Herr Saxler erläutert anschließend noch die weiteren Verfahrensschritte und stellt die Frage der Bezeichnung des Bebauungsplanes. Der Rat spricht sich für die Bezeichnung „Hinter der Kirche“ aus. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Saxler für die ausführlichen Erläuterungen und bei Herrn Klas für die anschauliche Darstellung. Der Rat beschließt nach eingehender Diskussion den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter der Kirche“ –Aufstellungsbeschluss- mit den beratenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Beratung und Beschlußfassung über den neuen Bahnhofpunkt

Das Thema war bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen in vorangegangenen Sitzungen. Mittlerweile liegt die vom Büro Stadt-Land-Bahn erstellte Machbarkeitsstudie vor. Im Ergebnis ist nach Prüfung aller Randbedingungen und Abstimmung mit dem Schienenpersonenzweckverband Nord ein Haltepunkt lediglich am jetzigen Bahnhof möglich. Dies liegt insbesondere an den vorhandenen Gleisüberhöhungen und Kurvenradien, die an allen anderen betrachteten Punkten die zulässigen Grenzwerte überschreiten. Nach der vorgelegten Studie und den darin enthaltenen Kostenaufstellungen in Höhe von 198.600 € zuzüglich Planungskosten, beliefe sich der Gemeindeanteil unter Berücksichtigung einer Bezuschussung durch das Land Rheinland-Pfalz auf 98.000 €. Der Vorsitzende macht noch einmal deutlich, dass eine endgültige Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme erst getroffen wird, wenn ein Bescheid über die noch zu stellende Fördervoranfrage vorliegt. Der Rat beschließt den in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Standort des Haltepunktes zwischen Bahnhof und Bahnübergang B 421. Die diesbezügliche Fördervoranfrage soll auf den Weg gebracht werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5: Beratung und Beschlußfassung über den Gemeindeanteil beim Ausbau der B 421, Dauner Straße

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Siggi Schüller aufgrund § 22 Gemeindeordnung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Beim Ausbau der Dauner Straße sind die auf die Gemeinde entfallenden Kosten aufgrund des Kommunalabgabengesetzes zwischen Gemeinde und betroffenen Anliegern aufzuteilen. Regelmäßig werden der Gemeindeanteil auf 40 % und der Anliegeranteil auf 60 % festgelegt. Bei anderen Straßenausbaumaßnahmen in der Ortsgemeinde wurde eine Aufteilung im Verhältnis 50 % Gemeinde und 50 % Anlieger vorgenommen. Insbesondere vor dem Hintergrund der besonders hohen Verkehrsbelastung der B421 und den damit verbundenen Nachteilen für die Anlieger, sowie der besonderen Verbindungsfunktion des Gehweges, beschließt der Rat den Gemeindeanteil für die entstehenden Kosten im Zusammenhang mit dem Ausbau auf 50 % festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6: Beratung und Beschlußfassung über die Anschaffung eines neuen Gemeindetraktors

Der jetzige Gemeindetraktor hat bereits einen Betriebstundenstand von ca. 12000 Stunden erreicht. Seit dem Jahr 2003 mussten immer wieder Reparaturen in größerem am Fahrzeug durchgeführt werden. Aufgrund des hohen Betriebsstundenstandes ist mit weiteren Reparaturen zu rechnen. Im Haushaltsplan ist ein Ansatz von 50.000 € für die Beschaffung eines neuen Traktor vorgesehen. Der Vorsitzende hat in Zusammenarbeit mit den Beigeordneten und dem Gemeindearbeiter ein Angebot bei der Fa. Thome-Bormann eingeholt. Da der Traktor für gemeindliche Zwecke ausgestattet sein muss, ist eine Vergleichbarkeit mit normalen Traktoren nicht möglich. Insbesondere müssen Anbauvorrichtungen für Schneepflug und Streuer vorhanden sein.

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um einen Traktor der Marke Massey-Ferguson mit 90 PS. Der Traktor hat 22 Betriebsstunden, ist noch nicht zugelassen und bisher nur als

Mietfahrzeug im vergangenen Winter auf dem Flughafen Frankfurt eingesetzt worden. Aus diesem Grund hat das Fahrzeug auch speziell auf kommunale Zwecke abgestimmte Einbauten. Der Vorsitzende zeigt dem Rat Bilder vom Fahrzeug mit Frontlader, Streuer und Schneepflug. Unter Berücksichtigung der Inzahlungnahme des alten Traktors wäre ein Herauszahlungsbetrag von 58.500 € von der Ortsgemeinde zu leisten. Ein Preisvergleich mit Traktoren die im Internet zum Verkauf angeboten werden zeigte trotz der Besonderheiten des angebotenen Fahrzeuges ein gleichgelagertes Preisniveau und damit die Angemessenheit des vorliegenden Angebotes. Der Rat beschließt nach kurzer Diskussion die Anschaffung des angebotenen Traktors mit Schneepflug, Streuer und Frontlader zu einem Herauszahlungsbetrag von 58.500 €. Es soll versucht werden auf dem Verhandlungsweg noch die Mitlieferung einer neuen Ladebox zum gleichen Preis zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7: Verschiedenes

- Die Internetseite wurde von Siggi Schüller und Edgar May überarbeitet und neu gestaltet. Der Vorsitzende bedankt sich für die geleistete Arbeit.
- Am 22.06.2008 findet das diesjährige Bouletunier des Tennisclub statt. Der Gemeinderat wird mit einer Mannschaft teilnehmen.
- Der Vorsitzende schlägt vor, die Abfallbehälter im Ort durch neue zu ersetzen. Es sollen Behälter wie auf dem Infoplatz aufgestellt werden. Aus dem Rat kommt der Vorschlag Sandboxen für Streusand in gleicher Art aufzustellen, damit der Streusand nicht lose an den entsprechenden Stellen verteilt werden muß.
- Es hat am 09.06.2008 ein Behördentermin wegen der Müllablagerungen in der Sandgrube stattgefunden. Hierbei wurden die Ergebnisse der Wasserproben vorgestellt und die weitere Vorgehensweise besprochen. Die Ergebnisse der Wasserproben halten alle Grenzwerte der Trinkwasserverordnung ein. Im Juli werden noch einmal Wasserproben gezogen. Nach vorliegen der Ergebnisse wird ein Behördentermin stattfinden, mit dem Ziel die Sanierung abzuschließen. Auf der Kippe dürfen bis zum Abschluß der Sanierung keine Massen eingebracht werden.
- Da in diesem Jahr kein Adventskonzert des Gemischten Chores stattfindet soll über einen Adventsnachmittag bzw. evtl über einen Weihnachtsmarkt nachgedacht werden. Nach den Sommerferien soll diesbezüglich ein Treffen stattfinden.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 23.05 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: